Nachrichten über Hans Waldmann aus den ersten drei Jahrzehnten seines Lebens

Autor(en): **Amiet, J.J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **11 (1886)**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-25060

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

NACHRICHTEN

ÜBER

HANS WALDMANN

AUS DEN ERSTEN DREI JAHRZEHNTEN
SEINES LEBENS.

Von

J. J. AMIET.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Der Bürgermeister Hans Waldmann von Zürich ist keine Erscheinung in der vaterländischen Geschichte, die man republikanischen Jünglingen, welche sich dem Staatsdienste widmen wollen, als nachahmenswerthes Vorbild empfehlen darf. Weit mehr ist er ein warnendes Beispiel der Folgen masslosen Ehrgeizes, zu grosser Selbstsucht und ungezügelter Leidenschaften. — Immerhin bleibt er eine grossartige Gestalt mit vielen vorzüglichen Gaben und Eigenschaften und bietet uns zu tiefen Betrachtungen Anlass.

Sein Lebensbild wird aber erst recht lehrreich und interessant, wenn sein Leben und Streben noch gründlicher, als es bis dahin geschehen ist, nach allen Richtungen und aus den Acten nicht nur der Zürcher Archive erforscht sein wird. Sehr Werthvolles haben in neuerer Zeit Kirchhofer, von Stürler, von Segesser, Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau, Prof. Rohrer, insbesondere Dr. Dändliker gebracht. Als sehr erfreulich ist ebenfalls zu erwähnen, dass im Laufe des verflossenen Jahres das Zürcher Staatsarchiv aus Wien die beglaubigte Copie einer neuen, gleichzeitigen, werthvollen Quelle über die Geschichte des Waldmann'schen Auflaufs erhalten hat.

Auch dieser Aufsatz soll einen kleinen Beitrag leisten zur Aufhellung des Lebens des merkwürdigen Mannes, und zwar der frühern Periode desselben, über die wir bis zu dem Erscheinen der betreffenden der beiden Abhandlungen von Herrn Dr. Dändliker beinahe nichts wussten.

Vor mehr als zehn Jahren fand ich in einer sehr grossen Actensammlung, die ich aus dem Württembergischen Staatsarchiv zur Benutzung für meine Forschungen über Thomas von Falkenstein und Hans von Rechberg erhielt, einen Brief

vom Jahre 1462, geschrieben von einem «Hanman Waltmann». Um zu ergründen, ob der Brief vom spätern Bürgermeister Waldmann sein könne oder von einem andern Kriegsmanne ähnlichen Namens sei, nahm ich Veranlassung, über jene erste Lebensperiode Waldmann's, in die das Schriftstück fällt, in den Chroniken und in mehreren Archiven eingehende Nachforschungen anzustellen. Die Ergebnisse haben einige bisher nicht oder doch weniger genau bekannte Aufschlüsse zu Tage gefördert, deren Mittheilung nicht unwillkommen sein dürfte.

Sieben Jahre vor seinem Tode gerieth Hans Waldmann mit Brandolf vom Stein, den er im Gespräche duzte und der dies nicht leiden wollte, worüber er sich auch gegen die Regierung von Solothurn beschwerte, die ihn in ihren Zuschriften ebenfalls mit «Du» anredete, in heftigen Streit. «Brandolf, wir dürfen einander wohl duzen», sagte Waldmann; «denn wiewohl mich meine Mutter zum Schneider- und Gerberhandwerk gethan hat, so hätte ich, wäre das auch nicht geschehen, dennoch zu essen gehabt, und ich bin auch von Vater und Mutter von biderben Leuten». Aus dem Munde Waldmann's selber vernehmen wir so, dass er schon in seiner Jugend nicht, wie früher allgemein verbreitet war, unter dem Drucke der Armuth zu leiden hatte, und dass sowohl Vater, als Mutter von guter Familie waren.

Noch steht in Blickenstorf im Hauptbestandtheil das väterliche Wohnhaus, in dem er geboren wurde. Es ist das äusserste der kleinen Ortschaft, rechts an der Landstrasse gegen Baar, mit Nummer 156 bezeichnet. Einige behaupten zwar, das Waldmannische Haus sei 1443 von den Zürchern, Andere, es sei 1531 von den Bernern mit dem Dorfe eingeäschert worden. Beides ist unrichtig. Dass das alte, barackenartige Gebäude das Geburtshaus Waldmann's sei, behauptet die beständige Tradition nicht nur in Blickenstorf, sondern überhaupt in der Gegend, auch in benachbarten Gemeinden des Kantons Zürich. Achtzigjährige Leute im Dorfe am Ende des letzten Jahrhunderts sagten, so hätten sie es schon von ihren Grosseltern

immer gehört. Es kann überdiess auch bestimmt nachgewiesen werden, dass dieses Haus, wahrscheinlich seiner isolirten Lage wegen, in jenen beiden Kriegsereignissen verschont blieb. Dass das Haus im Zürichkriege nicht zerstört wurde, beweist ein Zehntenbrief von 1481, in welchem von einem Grundstück gesagt wird «das stosst an das alt Walman Hus». Wenn Waldmann's Haus 1443 abgebrannt und bis 1481 wieder aufgebaut worden wäre, würde man es nach 38 Jahren nicht als alt bezeichnet haben. — Dass das Haus auch den Cappeler Krieg überdauerte, beweist folgender Umstand. Ungefähr in der Mitte von Blickenstorf befindet sich ein hölzernes Haus Nr. 156 a, das an einem eichenen Hauptpfosten als Zeit seiner Erbauung die Jahrzahl 1534 trägt. Dieses Haus wurde, wie genaue Untersuchung ergibt, im Hauptbaue nie wesentlich verändert. Betrachtet man nun den Grundbau dieses einfachen Hauses und vergleicht damit Waldmann's Haus, so muss jeder zur Ueberzeugung kommen, dass letzteres nicht aus dieser Zeit stammen könne, sondern älter, viel älter sein müsse. Eine Angabe des Gemeindearchives bezeugt auch urkundlich, dass 1531 das Haus, das damals von Oswald Waldmann und Kaspar Vogt bewohnt wurde, nicht abgebrannt ist. Das Haus erlitt aber später um 1680 und seither mehrfache bauliche Veränderungen. Auf der Ost- und Westseite wurden Anhängsel angebaut. Die ursprüngliche, halb flache Schindel- uud Steinbedachung wurde abgenommen und das Dach erhöht. Der Eingang war früher von Nord und Süd durch einen Hauptgang. Jetzt sind die Eingänge von der Ost- und Westfront. Das ganze Grundhaus aber für zwei Haushaltungen, die uralten Grundmauern, der innere Bau des Hauses und namentlich die innere, alterthümliche Einrichtung und Eintheilung verrathen zu deutlich das hohe Alter dieses eingeklemmten Theiles des jetzigen Hauses.

Waldmann's Vater gehörte einer freien, nicht leibeigenen Bauernfamilie an. Gerade eben reich scheint er nicht gewesen zu sein, indem zwei Familien in demselben nicht geräumigen Hause zusammen wohnten. Auch sein Grundbesitz muss nicht

gross gewesen sein, indem, wenigstens im Jahr 1481, das auf der einen Seite bis an das Haus anstossende Land einem andern Eigenthümer gehörte. Soviel aber besassen die Waldmann's doch, dass schon im fünfzehnten Jahrhundert mehrere, namentlich weibliche Glieder des Geschlechts Stiftungen an die Kirche von Baar zu machen vermochten. Auch angesehen mochten sie gewesen sein. Wenigstens von 1513 an waren Mehrere Mitglieder des Raths zu Baar. Waldmann's Vater soll auch Hans geheissen haben. Ein Hans Waldmann erwarb 1438 das Bürgerrecht von Zug. Zwei Andere fielen nach dem Jahrzeitenbuche von Baar im Zürcherkriege, aber nicht bei St. Jakob an der Birs, wie Müller und Neuere sagen. Aerni Waldmann wurde von den eindringenden Zürchern am 23. Mai 1443 zu Blickenstorf getödtet; Heini kam den 22. Juli 1445 vor Zürich um. Keiner von diesen Dreien kann Waldmann's Vater gewesen sein, da dieser schon 1438 nicht mehr am Leben sein konnte. Noch sei angeführt, dass die Familie noch nicht sehr lange vor Hans Waldmann's Geburt, sondern erst nach dem Jahre 1381 sich in Blickenstorf angesiedelt hatte, dass der letzte männliche Sprössling, Martin Bernhard in Baar, bis zum Jahre 1810 lebte und das Geschlecht erst im Jahre 1862 mit Frau Röllin geborne Waldmann in Neuheim völlig erlosch [1]).

Waldmann's Mutter, Katharina Schweiger, war die Tochter Werner Schweiger's und der Margaretha Keller. Ihr Vater war ebenfalls aus einer Bauernfamilie, aus dem zwei Stunden von Luzern an der Strasse nach Cham gelegenen Dorfe Root. Er hatte sich in Zürich niedergelassen und dort 1409 das Bürgerrecht erworben, wo er das einträgliche Gewerbe des Salzhandels betrieb, das nach seinem Tode auch der Enkel Hans Schweiger fortsetzte. Schon in den Dreissigerjahren

---

[1]) Von den vorstehenden Angaben verdanke ich die meisten Herrn Professor Schumacher in Schwyz, gebürtig von Blickenstorf, dessen gefällige Mittheilungen sich zum Theil auf die Forschungen des verstorbenen Pfarrhelfers Al. Andermatt in Baar stützen.

des fünfzehnten Jahrhunderts waren diese beiden Grosseltern begütert. Sie besassen unter Anderm den Zehnten in Niederglatt. Bis zum Jahre 1442 hatten sie ein Haus und eine Hofstatt nebst fünf Jucharten Reben und zwei Jucharten Aecker in Erdbrust, in der Gemeinde Wollishofen, in welchem Jahre sie das Gut um 432 rheinische Gulden dem Kloster Cappel verkauften.

Dagegen erwarben sie in den Jahren 1443 bis 1449 in mehreren andern Ortschaften nicht sehr weit von Zürich sehr ansehnliche Güter, nämlich 1443 einen Hof zu Winkel in der Pfarre Bülach um 131 rheinische Gulden, 1447 das Grafengut in der nämlichen Ortschaft und ein Aeckerlein zu Bachen-Bülach um 14 Gulden, 1448 und 1449 einen andern Hof um 100, das Schönen-Gütlein um 60 und eine jährliche Gült auf Brunner's Gut, Alles zu Winkel, um 16 Gulden, ferner einen Hof zu Waltrikon (jetzt Waltikon) in der Pfarre Zumikon um 73½ Gulden und einen andern von etwa 34 Jucharten Aeckern und Wiesen ebendaselbst um 161 Zürcher-Pfund. Ferner gehörte ihnen das Chorherrenhöflein und ein anderer, 20 und einige Jucharten haltender Hof mit Häusern, Speicher, Scheunen, Aeckern, Wiesen und Wald zu Gössikon, ebenfalls in der Pfarre Zumikon. Auch hatten sie Eigenthum zu Schlieren, ja sogar in Uri und Urseren beträchtliche Guthaben.

Da Waldmann's Mutter keine Brüder, sondern nur eine Schwester hatte, die mit Heinrich Thünger verehlicht war, so musste ihr ein beträchtlicher Theil dieses grossen Besitzstandes ihrer Eltern nach deren Tode zufallen. Bereits hatte sie von ihnen den schönen Hof zu Gössikon zur Ehesteuer erhalten. Sie scheint eine kraftvolle, ungewöhnliche Frau gewesen zu sein, die nicht in platonischen Träumereien das Glück dieser Erde suchte. Als Waldmann's Vater sie heirathete, war sie Wittwe. Ihr erster Ehemann führte den nämlichen Familiennamen, wie sie, und war ebenfalls Bürger von Zürich. Sie besass aus dieser Ehe einen Sohn, Hans Schweiger, der von 1459 an die Rathsherrenwürde und 1462 diejenige eines Landvogts zu Sargans bekleidete. Von Waldmann erhielt sie zwei Söhne, unsern Hans

und Heini [1]). Nach dem wahrscheinlich frühen Tode desselben heirathete sie den Hans Truttmann von Worms, einen Bader, der 1433 Bürger zu Zürich wurde, und von dem sie ebenfalls einen Sohn, Namens Hänsli, bekam.

Hans Waldmann wurde nicht, wie Vogel sagt, 1437, sondern spätestens im Jahr 1435 geboren. Sehr wahrscheinlich geschah es früher, wie aus folgenden Umständen hervorgeht.

Er und sein Bruder Heini, sowie ihr Stiefbruder Hänsli Truttmann wurden den 10. März 1452 in das Burgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen. Sie wurden im Burgerbuch in der gleichen Reihenfolge aufgezählt, wie es hier geschieht, so dass man annehmen darf, von den drei Brüdern sei Hans der ältere und Hänsli der jüngere gewesen. Bei der Eintragung ihrer Aufnahme in's Burgerbuch wurde beigefügt, dass alle drei Söhne der Tochter des Werner Schweiger seien [2]). In mehreren Schweizerstädten (z. B. in Solothurn) wurde man in jener Zeit im vierzehnten Lebensjahre volljährig und reif zur Beschwörung des Bürgereides [3]). Auch in Zürich scheint die Mündigkeit damals nicht in einem frühern Alter eingetreten zu sein [4]). Der jüngere von den Dreien muss demnach 1452 mindestens 14 Jahre

---

[1]) Auch eine Tochter hatte sie, da Waldmann 1476 von seiner Schwester spricht.

[2]) Bürgerbuch der Stadt Zürich p. 170b:

Hans Waldmann
Heini Waldmann
Hänsly Truttmann

sind alle dry Wernher Swigers Tochter söne, r(ecepti in civem) uff den zechenden tag mertzen anno dom. ccccLii, dt (dant) iiij f(lorenos, jedes).

[3]) Das war auch der Fall bei den Angehörigen des Klosters Einsideln: « Ouch sol ein jeklicher Gotzhussman der xiiii Jar alt ist dem Gotzhus huld tun und ze leiden by demselben synem Eid all die er weiss die dem Gotzhus nicht huld getan hant ». — Hofrechtsrodel von Tagmersellen von 1334 im Stiftsarchiv Einsideln und im Staatsarchiv Luzern.

[4]) S. Bluntschli, Staats- und Rechtsgesch. II. Ausg. Bd. 434. In älterer Zeit trat dieselbe schon nach Vollendung des zwölften Jahres ein. Ebendaselbst p. 112.

alt gewesen, wird also spätestens 1438 geboren worden sein. Für die Heirath der Wittwe Waldmann mit Truttmann ergäbe sich so frühestens das Jahr 1437. Bis zur Wiederverehelichung mit demselben musste sie nach den kirchlichen Satzungen ein Jahr warten. Das Todesjahr von Hans Waldmann's Vater wäre demzufolge 1436. Später als in diesem Jahre konnte sein jüngerer Sohn Heini nicht wohl geboren sein, folglich Hans Waldmann nicht nach 1435; sondern es spricht vielmehr alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass er früher das Leben erhalten habe.

Es ist daher auch nicht wahrscheinlich, dass, wie Müller sagt, Hans Waldmann als Kind im Jahre 1443 sein Heimatdorf Blickenstorf im Zürichkriege in Asche versinken sah. Denn da er nach Bullinger als acht- oder neunjähriger Knabe nach Zürich kam, so musste er sich an jenem Schreckenstage für sein Dorf bereits in der Stadt Zürich befunden haben, wo er mitten in das Getümmel des Zürcherkrieges gerieth, was ohne Zweifel den Anstoss gab, seine kriegerischen Neigungen zu entwickeln. In Zürich wird es gewesen sein, wo Hans seine Schulkenntnisse sich erwarb oder weiter ausbildete, namentlich seine Fertigkeit im Schreiben. Sehr wahrscheinlich wurde die Grundlage hierzu schon vorher gelegt, als er noch in seinem Heimathsdörfchen lebte, sei es in dem nur wenige Minuten entfernten Baar, wo schon damals eine Dorfschule bestand, sei es im Kloster Cappel, das auch nur etwa eine Stunde fern lag und wo die Mönche besonders viel auf schöne Handschrift hielten. Noch im Jahre 1480 gab ja Waldmann seiner wohlwollenden Gesinnung gegen das Kloster Ausdruck.

Seine Mutter verlor um das Jahr 1451 auch ihren dritten Mann. Aber sehr bald versuchte die muthige Frau zum vierten Male das eheliche Glück, mit Martin Benz von Arbon, der 1441 Bürger zu Zug und 1453 Bürger in Zürich wurde. Sie fand aber das Gesuchte nicht bei ihm, woran der Fehler hauptsächlich auf seiner Seite gewesen zu sein scheint. Von ihren vier Söhnen bestimmte sie den ältesten, Hans Schweiger, zum Kauf-

mannsstande, den Hänsli Truttmann zum geistlichen. Ersterer, ihr etwas bevorzugter Liebling, dem sie bei Vermögensabtretung ihrer Mutter z. B. auf seine Bitte eine ihrer Kühe in Schlieren schenkte, setzte neben seinen Staats- und militärischen Aemtern die Salzhandlung der Grosseltern fort; Letzterer wurde Mönch im Kloster St. Gallen, wo er es bis zur Würde des Subprior brachte. Den talentvollsten aber that sie trotz ihrer günstigen Vermögensumstände, vielleicht dem Drucke eines eigennützigen Stiefvaters nachgebend, der die bessern Gaben Hans Waldmann's nicht zu würdigen verstand, zuerst zu einem Schneider, und als er da wohl nicht gut that, zu einem Gerber in die Lehre. Beim Gerber scheint er die Lehre ausgemacht und den Beruf vielleicht auch kurze Zeit betrieben zu haben, wenn man einem später anzuführenden Ausdrucke Anshelm's Gewicht beilegen darf.

Allein, weil er in seiner Jugend weder arbeiten noch hausen mochte, so zog er, wie der nämliche Chronikschreiber ferner berichtet, einheimischen und ausländischen Kriegen nach. Was für auswärtige Kriege das waren, in denen Waldmann seine militärischen Lehrjahre machte, haben, mit Ausnahme des Kemptenzuges, die schweizerischen Chronisten leider nicht aufgezeichnet.

In der im Jahre 1499 zum ersten Male gedruckt herausgekommenen Kölhoff'schen Cölner Chronik aber ist zum Jahre 1455 wenigstens eine Begebenheit erzählt, die zuverlässig zwischen dieses Jahr und 1457 fällt und in welcher ein Hanmann Waltmann thätigen Antheil nahm, in welchem wir sehr wahrscheinlich bereits unseren Hans Waldmann zu erkennen haben. Diesem Berichte und einigen im Stadtarchiv von Cöln und in den Staatsarchiven von Düsseldorf und Coblenz vorhandenen Urkunden gemäss wäre Waltmann damals einige Zeit in weiter Ferne im Dienste des Junker Kuno, Herrn zu Westerburg und zu Schauenburg, im Nassauischen Westerwald, gestanden. Mit diesem, sowie mit Jakob von Kronenburg, Meffart von Brambach und Andern überfiel Waltmann unterhalb Höchst am Main zwischen Mainz und Frankfurt eine Anzahl

Kaufleute, die im Geleit des ältern Frank von Kronberg im Taunus, am Feldberg, auf einem Schiffe den Rhein und Main herauf auf die Frankfurter Messe fahren wollten. Die Stegreifritter hatten mit einem der auf dem Schiffe Befindlichen ein geheimes Einverständniss, mit dessen Hülfe es ihnen gelang, das Schiff mit bewaffneter Hand an das Land zu drängen. Dabei thaten sich Hanmann Waltmann und einer Namens Schram besonders hervor. Die Kaufleute wurden gefangen genommen und mit dem ihnen weggenommenen Gute auf die Burg Westerburg geführt, wo sie in's Gefängniss gelegt, in Stöcke geschlagen und ein hohes Lösegeld für ihre Befreiung festgesetzt wurde. Dieser gesetzlose Ueberfall zog natürlich einen jener kleinen Kriege nach sich, wie sie im 14. und 15. Jahrhundert so häufig vorkamen. Den 28. November 1457 verbanden sich die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier, Frank von Kronberg, sowie die Städte Cöln und Frankfurt zur Fehde gegen den Westerburger und seine Genossen, der denselben in seinem Schlosse Unterschlupf gab und sich mit ihnen darin zur Wehr setzte. Sie vereinbarten sich, auf den 18. December ihre Fehdebriefe nach Westerburg zu schicken, drei Tage später mit ihrer bewaffneten Mannschaft zu Pferd und zu Fuss theils zu Molsberg, theils zu Hartenfels einzutreffen und von da an die Feinde täglich zu bekämpfen. Die Stadt Cöln selbst schickte ihren Absagebrief denen von Westerburg, von Kronenberg, von Brambach und dem Hanmann Waltmann erst den 7. Januar des folgenden Jahres. Inzwischen hatten die Schrecknisse des Krieges begonnen. Von den Ereignissen desselben sei erwähnt, dass es in demselben dem Hanmann Waltmann gelang, den Hanne von Rode, der im Dienste des Erzbischofs von Trier stand, gefangen zu nehmen. Bald wurde der Westerburger, der zuerst alle Zumuthungen von der Hand gewiesen, nachgiebiger, und der Krieg wurde durch Markgraf Karl von Baden durch einen schiedsrichterlichen Entscheid vom 26. Januar geschlichtet. Auch in diesem Actenstücke wurde Hanneman Waltman als einer der Mithauptleute des von Westerburg aufgezählt. Was

es sehr wahrscheinlich macht, dass wir es hier mit unserem zürcherischen Waldmann zu thun haben, und nicht etwa mit einem andern Reisläufer gleichen Namens, ist der Umstand, dass sein Name unmittelbar vor der Schlacht bei Seckenheim, die er zuverlässig mitmachte, in gleicher Weise geschrieben wurde. Fast unzweifelhaft aber macht es der merkwürdige zweite Umstand, dass der in der Chronik in der erzählten Begebenheit ebenfalls erwähnte Schram, Peter Schram, einige Jahre später in zwei Urkunden von 1465 gleichzeitig mit Hans Waldmann als in Dienstverhältnissen mit dem Kloster Einsideln stehend vorkommt, also gleichfalls unserer Gegend angehörte, vielleicht ebenfalls von Zürich war [1]). Das wäre also eine jener ersten Heldenthaten, an denen der junge Waldmann sich hervorthat.

Im Jahre 1460 nahmen die beiden Brüder hervorragenden Antheil an einem gegen den Willen der Zürcher-Regierung unternommenen Freischaarenzug von 400 Mann gegen den Abt von Kempten, mit dem Jörg Beck von Kempten und seine Brüder in Zwiespalt gerathen waren und der nun in der Schweiz Hülfe suchte. Heini Waldmann war Fähnrich und Hans schrieb im Namen Aller den Absagebrief, den man dem Hauptmann des Abtes schickte. Im Reichsarchiv in München und im Kreisarchive Neuburg finden sich leider weder dieser Brief, noch andere auf den Kriegszug bezügliche Schriftstücke mehr vor. Bei ihrer Heimkehr von dem Feldzuge, in welchem das Kriegsheer des Abtes am Buchberg geschlagen wurde, wurden die zürcherischen Theilnehmer, die man erwischen konnte, von der Regierung für acht Tage in den Thurm gelegt und jeder zu einer Geldstrafe von zwei Mark verurtheilt [2]). Ausserdem behielt sie sich vor, diejenigen, die den Betrag nicht bezahlen konnten, für so lange, bis es geschah, von Stadt und Land zu verweisen.

---

[1]) Dr. Brandstetter sagt letzteres im Register zum Geschichtsfreund Band 21—30, p. 224.

[2]) Vergl. Dr. Dändliker im Jahrbuch V, p. 195.

Die Antheilnahme Waldmann's an diesem Feldzuge wurde ihm noch nach elf Jahren zum schweren Vorwurf gemacht. Auch mussten die beiden Brüder eine weit höhere Busse bezahlen. Es scheint, dass sie ausser dem Ungehorsam auch sonst noch etwas sündigten. Hans sah sich, um die strafende Behörde zufrieden zu stellen, genöthigt, hundert Gulden zu entlehnen, wozu ihm Johannes Grebel, der Mutter Vogt, behülflich war.

Waldmann's Mutter starb Ende 1461 oder Anfangs 1462, nachdem ihre beiden Eltern ihr nicht lange vorausgegangen waren. Sie hatte sich mit ihrem vierten Manne, den die in den Acten enthaltenen Streitigkeiten, von denen wir nur einige berühren wollen, nicht günstig charakterisiren, entzweit und scheint schon längere Zeit nicht mehr mit ihm zusammengelebt zu haben. Derselbe scheint entweder ein Verschwender gewesen zu sein, oder darnach gestrebt zu haben, des Vermögens seiner Frau sich zu bemächtigen, so dass dieselbe in Gefahr war, darum zu kommen. Um dem vorzubeugen, wurde ihr auf Anregung und Bitte ihrer Söhne Johannes Schweiger und Hans Waldmann, im Einverständniss mit der Mutter, in der Person des Johannes Grebel, eines nahen Anverwandten, ein Vogt beigegeben, mit der Bestimmung, dass sie ohne dessen Wissen und Willen kein liegendes Gut angreifen dürfe. Der Vogt bekam einen schweren Stand gegen Martin Benz, wie auch gegen Andere. Mehr als einmal bedrohten sie ihn an seinem Leben. Auch mit ihrem Vogte Grebel kam dieser nicht gut aus. Grebel in seiner Eigenschaft als Vermögensverwalter der Frau des Benz beschuldigte ihn der Unterschlagungen: dieser habe im Namen seiner Schwiegermutter, der alten Schweigerin, in Uri und Ursern eine grössere Summe Geldes eingezogen, ohne ihm (Grebel) den Theil, der davon Waldmann's Mutter gehörte, abzuliefern; die Schwiegermutter habe dem Benz auch Salz verkauft und 30 Gulden geliehen, und er habe ihm vom Salzpreis und der Schuld nur einen Theil bezahlt. — Auch Waldmann lebte mit dem Stiefvater in offenem Streite, so dass der Bürgermeister, um Unglück zu verhüten, ihm das

Betreten von dessen Wohnung verbieten musste. Als er dessen ungeachtet einmal 1459 in dessen Haus eindrang, um dem Stiefvater irgend eine Gewaltthat anzuthun, ergriff dieser, als er ihn kommen sah, ein Schwert und erwartete ihn auf der Stiege, um ihm zuvorzukommen, so dass Waldmann den Rückweg antreten musste. Für diese Hausrechtsverletzung musste er 10 Mark Busse bezahlen.

Mit Hans Schweiger, dem Sohne des ersten Mannes seiner Frau, stand Martin Benz anfänglich in gutem Einvernehmen, zerfiel aber später aus eigener Schuld ebenfalls mit ihm. Als Benz nämlich eine Wallfahrtsreise nach St. Jakob in Spanien unternahm, übertrug er inzwischen die Verwaltung seines Vermögens diesem Stiefsohn, beschuldigte ihn aber nach seiner Zurückkunft der Untreue und schalt ihn, den angesehenen Rathsherrn, öffentlich einen Dieb. Als Benz keinerlei Beweise für seine Aussage leisten konnte und Schweiger seine Schuldlosigkeit durch Zeugen nachwies, wurde der Verleumder 1461 verurtheilt, an einem Sonntag in den drei Leutkirchen der Stadt, wenn die Leute zur Predigt versammelt seien, bei der Kanzel öffentlich zu gestehen, er habe gelogen und er wisse von Schweiger nichts als Ehre und Gutes. Auch wurde er verfällt, 20 Mark Busse zu zahlen. Erst auf wiederholte Dazwischenkunft der Eidgenossen von Zug, wo Benz ebenfalls das Bürgerrecht besass, liess sich der Rath von Zürich bewegen, die empfindliche Strafe dahin zu mildern, dass Benz dem Verleumdeten die Satisfaction vor versammeltem grossem und kleinem Rathe geben musste und die Geldstrafe auf die Hälfte herabgesetzt wurde.

Nach dem Tode seiner Mutter gerieth Waldmann auch mit ihrem gewesenen Vogte in Zwiespalt und heftige Feindschaft, mit dem er früher in guter Liebe und Freundschaft gelebt hatte. Grebel behauptete, die Verstorbene sei mit ihm übereingekommen, dass nach ihrem Tode ihre Erben ihm für seinen Mühewalt zum voraus hundert Pfund zu verabfolgen haben, worüber er im Einverständnisse mit derselben eine Urkunde ausfertigte und dieselbe zur Legalisirung durch den

Bürgermeister besiegeln lassen wollte. Auf die Einwendungen Waldmann's wurde Letzteres nicht erreicht, so dass der Schuldbrief nicht förmlich in Kraft erwuchs. Waldmann wandte ein, der Vogt hätte seiner Mutter weder ihre Zinse eingezogen oder ausgegeben, dazu nicht so viele Arbeit gehabt, dass sie ihm so viel schuldig sein sollte. Was aber billig wäre, darwider wolle er nicht sein. Darüber entspann sich zwischen Waldmann und Grebel ein langer, äusserst leidenschaftlicher Streit mit den leidenschaftlichsten Verbalinjurien, worüber wir indessen lieber den deckenden Mantel christlicher Nächstenliebe hängen wollen.

Anshelm berichtet, Waldmann sei noch kurze Jahre vor seinem Bürgermeisterthum ein so leichtfertiger, unnützer und ausgehauster Gerber gewesen, dass ihm Niemand eines Pfennings Werth anvertraute, noch er so viel im Vermögen hatte, und alle Wirthe und Gesellen Unwillen und Scheue als einem verlornen zügellosen Gesellen ab ihm hatten. Bullinger drückt sich milder dahin aus, er sei Anfangs liederlich und derart dürftig gewesen, dass, wenn er auf eine Zunftstube oder in ein Wirthshaus kam, er nur darum unwerth war, weil man besorgte, er hätte nicht so viel Geld, um die Uerte zu bezahlen.

Wie wenig diese Angaben bezüglich der Armuth Waldmann's mit der Wirklichkeit übereinstimmten, geht schon aus dem Umstande hervor, dass seine Eltern, insbesondere die Mutter, vermöglich waren. Es kann aber auch nachgewiesen werden, dass seine eigenen finanziellen Verhältnisse schon vor dem Tode der Mutter keine ungünstigen waren. Schon 1460 und 1461 muss er im Vergleiche mit andern recht begütert gewesen sein. Nach dem Steuerbuch der Stadt Zürich musste er, der damals im Haus zum rothen Mann, im Quartier Münsterhof, in Gassen wohnte, 1461 bereits sieben Pfund an die Stadtsteuer bezahlen, was auf ein ordentliches Vermögen schliessen lässt, indem nach dem Steuermodus für jedes Hundert Pfund Besitzwerth 3 Schilling zu bezahlen waren. Zwar sah er sich im Jahre 1460 genöthigt, eine kleine Liegenschaft, die er besass, das Ussikon-Gütlein zu Dübendorf, um 50 Gulden an Dorothea Rordorf und ihren Sohn

Hartmann Rordorf zu verkaufen. Er besass aber noch andere Liegenschaften, indem ihm und seinem Bruder Heini ihre Mutter ihren Leibdinghof zu Gössikon noch bei ihren Lebzeiten jedem zur Hälfte abgetreten hatte. 1461 vermochte Waldmann seinem Bruder um 42 Gulden seine Hälfte abzukaufen. Ebenso besass er das Chorherrenhöflein zu Gössikon. Nach dem bald darauf erfolgten Tode der Mutter erhielt sein Vermögen unzweifelhaft einen ordentlichen Zuwachs. Schon mehr als zwanzig Jahre, bevor er Bürgermeister wurde, war also Waldmann in guter finanzieller Lage.

Er besass im Jahre 1461 auch bereits eine erste Frau, indem er sich erst später mit der Wittwe Scheuchzer als zweiter verehlichte. Vögelin in seinem «Alten Zürich» sagte zwar berichtigend: «David von Moos in seinem «astronomisch-historisch-politisch-kirchlichen Kalender für Zürich» gibt dem Bürgermeister Waldmann irrig zwo Gemahlinnen. Er schreibt nämlich (Thl. 3. S. 193 Note): «Neben seinem (Waldmann's) Grabstein wurden auch seine zwo Gemahlinnen vergraben, nämlich Frau Edlibach und Frau Anna Landolt von Marbach, Ulrich Edlibachen sel. von Hinterburg, gewesenen fürstlichen Einsidleramtmanns zu Zürich hinterlassene Wittwe. Diese Frau Edlibach und Frau Anna Landolt ist aber eine und dieselbe Person. Diese Unrichtigkeit ist auch in Erni's Chronik der Stadt Zürich S. 134 aufgenommen». Diese Berichtigung durch Vögelin (alte Auflage n. 55) war nur insofern richtig, dass diese beiden Frauen dieselbe waren. Zwei eheliche Frauen aber hatte Waldmann zuverlässig. Frau Scheuchzer (später Edlibach) wurde erst Ende 1463 oder Anfangs 1464 Wittwe, während Waldmann schon vorher, schon in den Steuerbüchern sowohl von 1463 als 1461, als verehlicht erwähnt wird. In beiden wird nämlich aufgezählt «Hans Waldmann und sin Wib». Wie diese erste Frau hiess, ist im Steuerrodel nicht und auch sonst nirgends gesagt.

Aber diese Frau vermochte nicht ihren kriegslustigen Mann zu Hause zurück zu halten, als man im Reichskriege gegen Baiern und die Pfalz, der von 1458 bis 1463 wüthete, in der

ersten Hälfte des Jahres 1462 auf beiden Seiten neue, nachdrücklichere und planmässigere Kriegsrüstungen vorbereitete. Die Hauptparteien in diesem Kriege waren bekanntlich Kurfürst Friedrich von der Pfalz auf der einen, auf der andern Seite Markgraf Karl von Baden und Graf Ulrich von Württemberg. Sowohl der Pfalzgraf als der Graf von Württemberg bewarben sich zur Verstärkung ihrer Kriegsmacht um schweizerische Söldner, und beiden gelang es, eine Anzahl solcher in ihre Dienste zu bekommen.

Tschudi berichtet, auf die wiederholte Bitte des Pfalzgrafen, ihm ihre Knechte zu gönnen gegen seine Feinde, hätten endlich die sieben Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus eine Anzahl von etwa 2000 freiwilligen Knechten ihm zulaufen lassen. «Die namend Hansen Waldman von Zürich ze ir Obersten Hauptman, und kamend also zum Pfalzgrafen, des ward der Pfalzgraf treffenlich froo, dann Er was gar vast mit Vienden überladen». Weit eingeschränkter in Bezug auf Waldmann drückt sich Stumpf aus. Er sagt: der Pfalzgraf habe zur Zeit der Schlacht bei Seckenheim ausser 500 Reitern und einer kleinen Anzahl seines Landvolkes etliche Schweizer, vornehmlich Zürcher, gehabt, «darunder Hans Waldmann der vernamtesten einer was». Sicher ist, dass Waldmann auf Seite des Pfalzgrafen kämpfte; aber er stand nicht unmittelbar unter ihm, sondern befand sich damals im Dienste des Grafen Johann von Eberstein. Dieser Letztere war Lehenträger des Pfalzgrafen und leistete daher demselben pflichtgemäss Hülfe und Zuzug. Von einem gleichzeitigen Schriftsteller wird ausdrücklich beigefügt, dass Eberstein noch Andere mit sich gebracht habe. Einer derselben war Hans oder Hanmann Waldmann. Nachdem Eberstein dem Ulrich von Württemberg und dem Markgrafen von Baden in üblicher Weise die Fehde erklärt, eröffnete er die Feindseligkeiten, indem er von Gochsheim aus beiden möglichst grossen Schaden zufügte. Er fing ihnen die Bauern, nahm ihnen das Vieh weg und lag in täglichem Kriege gegen die beiden Herren. Die letztern thaten dasselbe. So

nahm Hans von Thalheim zu Helfenberg, ein württembergischer Edler, dem Grafen von Eberstein einen Gefangenen wieder weg und nöthigte ihn zu dem eidlichen Gelöbniss, sich in Stuttgart in die Hände von Württemberg zu erstellen. Diesem Umstande verdanken wir einen noch vorhandenen Brief Waldmann's, den er zehn Tage vor der Schlacht bei Seckenheim an den Hauptmann in Stuttgart schrieb oder in seinem Namen schreiben liess, und aus welchem sein Dienstverhältniss zu dem Grafen von Eberstein und die Stellung, die er in der Schlacht wahrscheinlich einnahm, hervorgeht. Unterm 20. Juni 1462 schrieb Waldmann dem gegnerischen Hauptmann: «Ich Hanmann Waltmann, Hauptmann meines gnädigen Herrn Johann, Grafen zu Eberstein, füge dir zu wissen, dass Hans von Thalheim meinem gnädigen Herrn einen Gefangenen hat in Gelübdniss genommen, und schwören lassen, sich gen Stuttgart zu stellen, in Graf Ulrichs von Württemberg Hand, mit Namen Klaus von Tossein, der vorher des edeln Eberhards, Herrn zu Bringstein (Kingstein) Gefangener war, von wegen des von Nassau (Erzbischof von Mainz). Ich bitte dich, daran zu sein, dass Klaus Tossein ledig gelassen werde. Wenn Solches nicht geschähe, verstehst du wohl, dass meinem gnädigen Herrn, mir und den Seinen auch gebührlich wäre, eure Gefangenen wieder zu fangen».

In der Schlacht bei Seckenheim, den 30. Juni 1462, stand der linke Flügel des pfalzgräflichen Heeres unter den Befehlen dieses Grafen Johann von Eberstein und des Wilhelm von Rappoltstein. Unter dem Erstern stand unser Waldmann und unter diesem, wenn man die Angabe Tschudi's mit den übrigen Verhältnissen vereinigt, die dem Pfalzgrafen zugezogenen Schweizer, während eine Anzahl anderer Schweizer im feindlichen Heere unter Ulrich von Württemberg gegenüber standen. Trotz einer grossen Ueberzahl hatte das pfälzische Heer einen harten und langen Kampf zu bestehen; denn die Feinde kämpften mit rühmlichster Tapferkeit und hielten bis zum Aeussersten Stand. Dem Kurfürsten wurde das Pferd unter dem Leibe erstochen, so dass er eine Zeit lang zu Fuss fechten musste

und in Gefahr war, gefangen zu werden. Da sich die pfälzische Reiterei, dadurch erschreckt, beinahe zur Flucht wenden wollte, drang das Fussvolk, bei dem auch Waldmann mit seinen Schweizern stand, hervor und stellte sich den andringenden Feinden entgegen. Dadurch namentlich endete die heisse Schlacht mit einem glänzenden Siege für das pfälzische Heer, wobei die Anführer des feindlichen, nämlich der Markgraf von Baden, der Bischof von Metz und Graf Ulrich von Württemberg, mit dem grössten Theile ihres Heeres gefangen genommen wurden. Für uns Schweizer noch besonders erwähnenswerth ist, dass unter den Gefangenen von Seite der verlierenden sich auch Wilhelm Herter befand, der 14 Jahre später mit Waldmann, nun auf der nämlichen Seite, einen so hervorragenden Antheil zum Siege von Murten beitrug.

Im Jahre nach der Schlacht bei Seckenheim traten im Leben Waldmann's Umstände ein, die seine Verhältnisse auch in anderer Weise noch günstiger gestalteten. Es starb Ulrich Scheuchzer (Edlibach), der die wichtige Stelle eines Bezügers der Zinsen, Gefälle und Abgaben bekleidete, die das Stift Einsideln im Zürcher Gebiete besass. Um die nämliche Zeit ging auch die erste Frau Waldmann's mit Tod ab, und dieser heirathete die Wittwe des gewesenen Einsidler-Amtmanns. Diese Frau stand in einem sehr üblen Rufe, worüber ein Zeugenverhör in besonders anschaulicher Weise Aufschluss ertheilt. Mehrere Bürger von Zürich standen eines Morgens 1462 vor dem Kornhaus und schauten einem jungen Ehepaare zu, das eben eingesegnet worden war und unter Geleite zahlreicher Frauen aus der Kirche kam. Auch Ammann Scheuchzer's Frau befand sich unter ihnen. Während aber die andern Frauen paarweise oder zu dreien einherschritten, ging sie allein. Einer der Zuschauer machte die andern darauf aufmerksam, indem er sagte: «Schaut, wie geht meine Gevatter Scheuchzerin da! Ihr seht wohl, dass je zwei oder drei mit einander gehen, sie aber allein gehen lassen und sich scheuen, mit ihr zu gehen». Man wisse wohl warum, erläuterte er: «Sie hätte besser gethan, zu Hause

zu bleiben». Er erzählte hierauf eine skandalöse Geschichte von ihr, in Folge dessen Klage auf Verleumdung gegen ihn angehoben und zahlreiche gerichtliche Zeugenverhöre aufgenommen wurden. Aus der Aussage von mehr als einem Dutzend Personen, die von der Geschichte gehört, ging hervor, dass Scheuchzer im vorletzten Jahre seines Lebens einen andern Mann bei seinem Weibe im Bette schlafend gefunden haben soll. Er habe ein blosses Schwert zwischen die beiden gelegt, sprechend, er wolle sie weder schlagen noch stechen und sei davon gegangen, wobei er allerdings noch ein böses Drohwort für die Zukunft in den Bart hineinbrummte. Die Sache reducirte sich allerdings auf einen Stadtklatsch, den Einer dem Andern nachsprach. Die Gerichtsprotokolle enthalten aber noch andere Angaben aus einer spätern Zeit, die unwiderleglich zeigen, dass die Frau einen übeln Leumund genoss und dass man sie zu solchen Abirrungen fähig hielt.

Das war die Frau, mit der sich Waldmann jetzt verehelichte, das die Gattin des künftigen Bürgermeisters von Zürich, die Schlossherrin zu Dübelstein, die an den Empfangstagen des ersten Staatsoberhauptes die Honneurs zu machen hatte. Sie mochte für sich darin einige Entschuldigung oder Beschönigung finden, dass ihr Herr Gemahl in dieser Beziehung um kein Haar besser war, dass er, der Sohn einer so gesunden, lebenslustigen Mutter, die den Muth und das Temperament hatte, sich viermal unter das süsse Joch der Ehe zu beugen, im Gegentheil das landesübliche Mass um ein Erkleckliches überschritt und darin bis an sein Lebensende fortfuhr [1]). Weil er seine Gattin wegen ihrer Aufführung öfters körperlich züchtigte, und wegen seines eigenen ungebundenen Lebenswandels wurde

---

[1]) Noch bei seinem Tode wurde eines seiner unehelichen Kinder erwähnt, das damals noch nicht geboren war, sondern erst noch erwartet wurde. — Schreiben des Stift St. Gallischen Abgeordneten Ulrich Thalmann an den Abt zu St. Gallen bei Senn, Waldmann 72.

das Wortspiel gemacht, Waldmann sei ein Wildmann. Glücklicherweise gingen aus der Musterehe keine Kinder hervor. Sie würden saubere Stützen in Staat und Familie abgegeben haben! Waldmann gewann aber durch diese Frau neuerdings ein ansehnliches Vermögen, und es gelang ihm auch, vom Abte von Einsideln die von ihrem ersten Manne bekleidete Stelle ebenfalls zu erhalten. Denn obschon er die Knabenschuhe noch nicht völlig ausgetreten und die Zeit übermüthiger, roher Jugendstreiche noch nicht ganz überwunden hatte, obschon er auf den Zunftstuben der Stadt noch zuweilen in Raufhändel verwickelt wurde, von denen die Gerichtsprotokolle aus seiner Jugendzeit so zahlreiche und so widrige Müsterchen aufzählen, so hatte er sich durch seine Talente, seine Keckheit und Munterkeit, namentlich aber durch die Kriegsactionen, in denen er sich bereits hervorgethan, insbesondere bei Seckenheim, schon ein bedeutendes Ansehen gewonnen, und seine Vermögensumstände boten dem Abte auch hinreichend Gewähr für seine ihm anvertraute Amtsverwaltung.

Ueber die geschäftliche Thätigkeit Waldmann's als Einsidler-Amtmann finden sich in den Staatsarchiven von Zürich und Luzern und im Stiftsarchiv von Einsideln mehrere Rechnungen, Rödel und andere Schriftstücke. Seine Geschäfte für das Kloster beschränkten sich nicht nur auf Zürich; der Geschäftskreis hatte noch eine bedeutend weitere Ausdehnung. Er erstreckte sich auch über einen grossen Theil des Kantons Luzern, nämlich über alle Leute zwischen der Reuss und der Aare, die vom Kloster Einsideln Güter besassen, namentlich zu Dagmersellen, Egoldswil, Wauwil, Ettiswil und Kottwil. Das Kloster hatte zu Dagmersellen einen Dinghof, in welchem Waldmann als Ammann und Stellvertreter des Abtes ordentlicher Weise jährlich zwei Mal, im Mai und im Herbste, offenes Gericht halten musste über Eigen und Erbe aller dieser Leute. Ausserordentliche Gerichtstage hielt er, so oft es die Geschäfte erforderten. Auch zu Sursee und Willisau hatte Waldmann häufig Dienstverrichtungen für das Kloster zu besorgen. Bereits

zu Anfang des Jahres 1464 [1]) finden wir ihn in seinem Amte thätig. Die wenigen Zeugnisse, die uns aus seiner Klosterguts-verwaltung übrig geblieben sind, lassen den noch jungen, sonst so leichtfertigen Mann als einen einsichtigen, humanen Beamten erscheinen. Er war gleich zu Anfang sorgsam bestrebt, die Rechte des Klosters, sowie die Rechtsverhältnisse zwischen demselben und den von ihm abhängigen Leuten, wie auch gegenüber von Andern genau festzusetzten und in Schrift niederzulegen. Es bestand ein umständlicher Hofrechtsrodel von Dagmersellen vom Jahre 1334. Den 9. Januar 1464 sass Waldmann auf dem Twinghof zu Dagmersellen öffentlich zu Gericht und liess das 130 Jahre alte Rechtsbuch in zwei Exemplaren neu ausfertigen. Diesem Umstande hat man zu verdanken, dass der merkwürdige Inhalt desselben uns erhalten geblieben ist, indem die ältere Abfassung verloren ging, von der neuen aber die

---

[1]) Nach einer Angabe in den Regesten der Benedictiner-Abtei Einsideln von P. Gallus Morel wäre Waldmann schon 1463, schon vor dem Tode Scheuchzer's, Amtmann des Klosters Einsideln gewesen. Unter Nr. 911 erwähnt nämlich P. Gall eine von Hans Waldmann 1463 ausgestellte Urkunde wegen Dagmersellen und den Rechten des Gotteshauses Einsideln daselbst und fügt bei, dieselbe sei enthalten in einem Manuscript der Wasserkirche in Zürich. Diese Angabe stellt sich als eine Unrichtigkeit heraus, aber nicht von Seite des Bearbeiters der Einsidler-Regesten, sondern von Seite des Manuscriptes, das er benutzte. Dasselbe, ein Quartband, befindet sich auf der Stadtbibliothek Zürich, trägt auf dem Rücken die Bezeichnung «Kyburger und Winterthurer Sachen, B. 143», innen den Titel: «Urkunden, welche die Geschichten der Grafschaft Kyburg beleuchten, nebst einigen Anekdoten die Stadt Winterthur belangende». Der Band enthält eine Anzahl Urkundenabschriften von einer Hand aus dem vorigen Jahrhundert. Von Seite 450 bis 471 befinden sich darin Abschriften der unten anzuführenden Einsidler-Urkunden, insbesondere p. 463 eine Abschrift derjenigen der beiden Urkunden Waldmann's vom Montag nach dem zwölften Tag 1464, welche die Strafbestimmungen für die nicht an das Gericht Kommenden enthält. In dieser Abschrift trägt die Urkunde aber aus Versehen des Copisten irrthümlich die Jahrzahl Mcccclxiij statt 1464, wodurch sich P. Gall Morel zu dem unrichtigen Glauben verleiten liess, es sei auch eine Urkunde Waldmann's bezüglich Dagmersellen von 1463 vorhanden.

eine im Staatsarchiv Luzern, die andere im Stiftsarchiv Einsideln erhalten geblieben ist. Wie für die Interessen seines Klosters, so sorgte Waldmann daneben auch für die ungeschmälerte Ablieferung der ihm selber als Amtmann zukommenden, wie es scheint, reichlichen Einkünfte und Gebühren. So liess er durch sieben der Aeltesten, die im Gerichte anwesend waren, als ein Recht des Twinghofes erklären, dass jeder, der an den gebotenen Gerichtstagen nicht erscheine, dem Ammann in eine Busse von drei Pfund verfalle. Indem Waldmann diesen Artikel in dem Rodel nachtragen liess, fügte er in dem einen Doppel — es will mir fast scheinen mit eigener Hand — noch bei, dass ihm auch zu entrichten seien «die gewohnlichen Zins, darumb bishar kein Span ist gsin». Am nämlichen Tage brachte er dem Gerichte zur Kenntniss, dass Pantaleon, Kirchherr von Ettiswil, die Gotteshausgüter, die seiner Pfrund zinsbar waren, von sich aus zu Lehen gegeben und davon Erschatz genommen habe und fragte an, ob der Pfarrer dazu berechtigt sei. Die Aeltesten des Twinghofes urtheilten einstimmig, dass nicht der Kirchherr oder sonst Jemand, sondern der Herr von Einsideln oder seine Amtsleute des Gotteshauses Güter zu verleihen haben.

Aus seinem Amtsverkehr als Einsiedler-Amtmann erhalten wir aus einer Urkunde von 1465 ein anschauliches Bild. Es war im vorhergehenden Sommer, da erschien eines Tages Waldmann mit zwei Bürgern von Sursee, Klaus Dormann und Hans, seinem Sohn, in Sursee im Hause des Schultheissen Hans Schnyder zur Sonne, um mit jenen in mancherlei Rechnungsverhältnissen, die sie mit einander hatten und worüber sie vorher schon zwei Mal Verhandlungen gepflogen, eine Abrechnung zu treffen. Nachdem man sich geeinigt hatte, wurden darüber zwei Beielbriefe gemacht. Als dieselben ausgefertigt auf dem Tische lagen, sprach Waldmann: «Klaus und Hans, nun han wir zu dem dritten Mal mit einander gerechnet. Wisst Ihr nun noch irgend etwas, so saget es jetzit, dass nicht nöthig wird, hernach abermals einen Rechnungstag abzuhalten. Besinn dich recht»,

sagte er zum Vater, «ob du noch irgend etwas zu fordern hast, damit du nicht in einem halben Jahre wieder kommst und sagst, du habest etwas vergessen». Dormann antwortete bedächtig, er habe Alles gerechnet und jetzt nichts mehr zu fordern, und Beide waren wohl zufrieden. Jede Partei nahm ihren Beielbrief und Waldmann zerriss alle seine andern auf dieses Geschäft bezüglichen Beielbriefe, Zeddel und Schriften und warf sie als unnütz geworden zum Fenster hinaus. Aber richtig stellten nach etwa einem halben Jahre die beiden Dormann, die sich in der Rechnung mit Waldmann übervortheilt glaubten, neue Forderungen und machten sie vor Schultheiss und Rath der Stadt Sursee geltend. Sie wurden aber nach Untersuch des Handels und nach Abhörung der Zeugen, woraus hervorging, dass Waldmann ihnen nichts mehr schuldig sei und in loyaler Weise mit ihnen geschäftlich verkehrte, mit ihren Forderungen abgewiesen.

Dass Waldmann über seine Einnahmen und Ausgaben dem Kloster regelmässig detaillirte Rechnung ablegen musste, versteht sich von selbst. Das geschah jeweilen in Gegenwart zahlreicher Zeugen von beiden Seiten und schloss wohl mit einem Mahle. Eine solche Rechnungsablage machte Waldmann den 16. September 1465 in seinem Hause zu Zürich, wobei von Seite des Abtes fünf Abgeordnete zugegen waren, worunter Richard von Falkenstein, Klosterherr zu Einsideln [1]), und Meister Hans Heudorf, gewesener Vicar zu Cur, von Seite Waldmann's vier, worunter sein Stiefbruder Hans Schweiger und der Stadtschreiber Conrad von Cham. Die Rechnung ist wahrscheinlich die zweite, die er ablegte, und wird vermuthlich ein Jahr umfassen. Die Zahlen derselben geben einen ungefähren Einblick in den Umfang der Geschäfte, die Waldmann zu besorgen hatte, und das Ergebniss zeigt, dass er eine gute Comptabilität führte. Er nahm an Zinsen und Zehnten ein: 918 Mütt Kernen, 98 Malter Haber, 84 Viertel Gerste etc., Roggen jedoch nur 27 Mütt (was wohl andeutet, dass in jener Zeit wenig Roggen gesäet wurde),

---

[1]) Einsidler-Regesten Nr. 910 (anno 1463).

ferner 234 Pfund baares Geld. Der Schluss der Rechnung ergab, dass Waldmann, der für das Kloster auch Weinankäufe besorgte und bestritt, an dasselbe ein Guthaben von über 500 Pfund hatte, das nach einer zweiten Abrechnung von wenige Wochen später auf 640 Pfund stieg.

Waldmann, der 1470 den Einsidlerhof bezog, das spätere Zunfthaus zur Meise, die officielle Wohnung des Einsidleramtmann's, bekleidete die Stelle bis zum Jahre 1473, wo er dann in den Rath gewählt wurde, folglich jenes Amt vermuthlich nicht mehr bekleiden durfte, und von da an rasch zu seiner Höhe emporstieg, von der der gewaltthätige Autokrat 15 Jahre später, nicht ohne eigenes schweres Verschulden, aber auch nicht zur Ehre der Schweiz, so jählings herabgestürzt wurde. — Ich habe mir jedoch nicht zur Aufgabe gestellt, sein Leben weiter als bis hieher zu verfolgen. Ich will das Andern überlassen und gewärtigen, dass diese sehr dankbare Aufgabe ein Historiker, der zugleich staatsmännische Erfahrungen besitzt und sich in die verwickelten politischen Irrgänge jener merkwürdigen grossen Zeit vertieft, beförderlich auf recht breiter Grundlage an die Hand nehmen werde [1]).

---

[1]) Was ich zu diesem in der antiquarischen Gesellschaft in Zürich gehaltenen Vortrage an Nachrichten aus dem Staatsarchive von Zürich, sowie aus der Urkundensammlung der antiquarischen Gesellschaft benutzte, verdanke ich der besondern Gefälligkeit der Herren Staatsarchivar Dr. Schweizer und Labhart-Labhart und des Herrn Zeller-Werdmüller.